Stand: 16.12.2024

## FAQ Lehrverpflichtung FB 1 intern

Alle hauptberuflich Lehrenden des FB 1 sind dazu verpflichtet, dem Dekanat des FB 1 die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Lehrverpflichtung über das Formular "Erklärung der Lehrerfüllung" am Ende eines jeweiligen Semesters unverzüglich mitzuteilen.

Die gesetzliche Grundlage bildet die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) des Landes Niedersachsen.

Thema	Festlegung
§ 11 LVVO: "Um einem wechselnden Bedarf in der	Das Dekanat des FB 1 geht davon aus, dass jede
Lehre zu entsprechen, kann das Dekanat die von	Lehrperson, die vom festgelegten Umfang
einer Lehrperson in einzelnen Semestern zu	ihrer/seiner Lehrverpflichtung abweicht, einen
leistenden Lehrveranstaltungsstunden so	Antrag auf Ausgleich durch die Abgabe des
festlegen, dass diese in sechs aufeinander-	Dokumentes ("Erklärung der Lehrerfüllung")
folgenden Semestern ungleichmäßig verteilt	gem. § 11 Abs. 2 LVVO gestellt hat <b>(Einzel-</b>
werden."	anträge sind damit nicht mehr erforderlich.).
	ACHTUNG: Der Übertrag von
	Lehrverpflichtungen in das kommende
	Semester setzt eine weiterhin bestehende
	Beschäftigung an der UOS voraus (Das ist z. B.
	nicht der Fall, wenn externe Lehraufträge
	vergeben werden oder ausschließlich
	Drittmittelbeschäftigte über nebenamtliche
	Lehraufträge in der Lehre tätig werden.).
§ 11 Abs. 2 S. 2 LVVO "Die Lehrtätigkeit in einem	Nur auf <b>begründeten Antrag</b> an den/die
Semester darf die Hälfte der Lehrverpflichtung	Studiendekan*in (z. B. bei Geringfügigkeit)
nicht (!) unterschreiten."	kann im Einzelfall davon abgewichen werden.
	-
Vertragsende zum 31.12. d. J.:	Lehrverpflichtung reduziert sich um die Hälfte
Welche Lehrverpflichtung besteht für das WS?	(z. B. Blockveranstaltung möglich).
Vertragsbeginn zum 01.01. d. J.:	NEIN
Besteht noch eine Lehrverpflichtung für das WS,	
obwohl das Semester bereits begonnen hat?	
V. d	Laborate Challenger and the desired and the 1990 and
Vertragsende zum 31.05. d. J.:	Lehrverpflichtung reduziert sich um die Hälfte
Welche Lehrverpflichtung besteht für das SoSe?	(z. B. Blockveranstaltung möglich).
Vertragsbeginn zum 01.06. bis 01.09. d. J.:	NEIN
Besteht eine Lehrverpflichtung für das SoSe?	INCHA
bestem eme tem verpmentung für das 303e:	
Inwiefern kann die Betreuung von Bachelor-	→ Anrechnung möglich bis zu 2 SWS
/Master-Arbeiten angerechnet werden?	(Bachelorarbeit 0,1 SWS; Masterarbeit 0,2
<u> </u>	SWS), sofern das Mindestlehrangebot gesichert
	ist.
	→ Anrechnung nur für <b>Erstbetreuende</b> möglich;
	dafür <b>notwendige Angaben</b> (ggf. als Anhang):
	Name Studierende*r
	Abgabedatum Gutachten

Inwiefern kann die Betreuung von Dissertationen angerechnet werden?	Kann <b>nicht</b> angerechnet werden, da es sich um Forschungsarbeiten handelt.
Wie hoch darf die Anrechnung für eine interdisziplinäre, fachübergreifende Lehrveranstaltung (z. B. <b>Ringvorlesung</b> ) sein?	Insgesamt können <u>höchstens</u> <b>drei</b> Lehrpersonen anteilig berücksichtigt werden.
Lehrveranstaltungen mit 2 bzw. 3 Lehrpersonen	Berücksichtigung zu je 50% bzw. zu je einem Drittel; Auf begründeten Antrag an den/die Studiendekan*in, kann im Einzelfall davon abgewichen werden.
Anrechnung Exkursionen	Rechnung:  TAGE x STUNDEN: 14 WOCHEN (Semester) x  FAKTOR 0,3 = anrechenbare SWS  → Eine Tagesexkursion (ca. 10 Lehrstunden) entspricht 0,2 SWS.
Anrechnung Besuche in Schulen	Rechnung: ANZAHL besuchte STUDIERENDE x 0,2 SWS x FAKTOR 0,67 = Anzahl SWS (gerundet): Beispiel: 15 Stud. x 0,2 SWS x FAKTOR 0,67 = 2 SWS
Welche Regelung gibt es hinsichtlich einer bestehenden Lehrverpflichtung zu <b>Mutterschutz</b> und <b>Elternzeit</b> ?	Die bestehende Lehrverpflichtung setzt in dieser Zeit aus.
Müssen Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen oder apl. Professor*innen ihre Lehre dokumentieren?	NEIN
Wie ist mit einem Lehrangebot (im Rahmen der Lehrverpflichtung) umzugehen, wenn keine oder zu wenig Anmeldungen/Teilnehmer*innen für die angebotene Veranstaltung vorhanden sind?	Die Lehre <b>muss (!)</b> erfolgen, wenn mindestens 1 Studierende*r angemeldet ist. ( <b>ACHTUNG</b> : Gilt <u>nicht</u> für Veranstaltungen, die an <u>externe Lehrbeauftragte</u> vergeben wurden. Externe Lehrbeauftragte melden an das Dekanat des FB 1 bei weniger als 5 TN!!!)

## Bitte um Beachtung: korrekte Angaben in Stud.IP

Die Angaben zu den Lehrveranstaltungen basieren auf den Einträgen in Stud.IP. Daher ist eine korrekte <u>und</u> vollständige Anlage der Lehrveranstaltungen in Stud.IP unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass

a) sämtliche Lehrveranstaltungen, die auf das Deputat angerechnet werden, als offizielle Lehrveranstaltungen gekennzeichnet werden. Andere Gruppen und Veranstaltungen dürfen dagegen nicht unter den offiziellen Lehrveranstaltungen eingeordnet werden. b) als Dozent\*in ausschließlich genannt wird, wer tatsächlich nach§ 11 LVVO höchstpersönlich die Lehrveranstaltung leitet und auf dessen/deren Deputat die Lehrveranstaltung angerechnet wird.

Wenn weiteren Personen Zugang zu einer Lehrveranstaltung in Stud.IP ermöglicht werden soll, sind diese als Vertreter\*innen einzutragen (unter: Verwaltung> Grundeinstellungen >Personal> Vertretung). Damit ist sichergestellt, dass diese Personen zwar weiterhin dieselben Rechte haben, aber dennoch klar erkennbar ist, wer mit dieser Lehrveranstaltung sein Lehrdeputat erfüllt.